

Herzlich willkommen beim FC Glattal Dübendorf



- Als Vereinsmitglied hast du Rechte und Pflichten. Diese sind in den Vereinsstatuten geregelt (<http://fcglattal.ch/statuten/>).

Uns ist es sehr wichtig, dass du dich auf und auch neben dem Platz anständig, fair und loyal verhältst, regelmässig und pünktlich zu den Trainings und Spielen erscheinst, die Vereinsausrüstung trägst (kann beim Vereinspräsidenten bestellt werden), Ordnung auf und neben dem Platz und in den Kabinen hältst, Sorge zum Vereinsmaterial trägst, dich an Anweisungen des Trainers und Vorstands hältst und dich aktiv am Vereinsleben beteiligst.

- Der Spieler wird seinem Alter und seinen Fähigkeiten entsprechend in eine Mannschaft eingeteilt. Es kann also sein, dass du (vorerst) nicht deiner Wunschmannschaft zugeteilt wirst.
- Mitgliederbeiträge: Die Höhe des Mitgliederbeitrages richtet sich nach der Kategorie, in der Du spielst (<http://fcglattal.ch/mitgliederbeitrage/>). Der Mitgliederbeitrag wird ab dem ersten Tag als Vereinsmitglied geschuldet und muss innert 10 Tagen nach dem Eintritt überwiesen werden. Bei Nichteinhaltung der Frist bist du weder trainings- noch spielberechtigt. Auch bei einem vorzeitigen Aus- bzw. Übertritt bleibt der volle Beitrag geschuldet, es gibt also keine Halbjahresbeiträge.
- Der Spieler muss eine einmalige Gebühr in Höhe von CHF 27 für die Ausstellung des Spielerpasses übernehmen. Erst nach der Bezahlung dieser Verbandsgebühr bist du spielberechtigt.
- Der Aus- oder Übertritt muss schriftlich an die Vereinsadresse erfolgen. Übertrittsgesuche laufen zwingend über das Vereinssekretariat und dürfen nicht vom Spieler selbst ausgefüllt und weitergeleitet werden. Bei einem unter-jährigen Aus- bzw. Übertritt besteht kein Recht auf Rückerstattung des Beitrages. Beim Austritt muss das Spielermaterial, das vom Verein zur Verfügung gestellt wurde, vollständig zurückgegeben werden. Der Spieler muss fehlende Teile auf seine Kosten ersetzen.
- Ein Übertritt kann erst nach der Zahlung aller ausstehenden Beiträge, Bussen und Materialrechnungen erfolgen. Der Spieler muss die Kosten für die Änderung des Spielerpasses in Höhe von CHF 43 übernehmen.
- Versicherung: die Unfall- und Diebstahlversicherung ist Sache des Spielers. Der FCGD übernimmt keine Haftung bei Unfällen und/oder Diebstählen.
- Diese Vereinbarung ist verbindlich. Sie wird in doppelter Ausführung erstellt und muss vom Spieler bzw. bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten und einem Vorstandsmitglied unterzeichnet werden.

Spielerblatt:



Name:

Name des Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen):
(nur bei unterschiedlichen Familiennamen)

Vorname:

Adresse:

PLZ und Ort:

Geburtsdatum:

J+S Nr., falls bekannt:

Ich habe bereits einen Spielerpass: ja nein

Wenn ja, bei welchem Verein:

Ich bestätige, dass ich die Verhaltensregeln durchgelesen habe und erkläre mich damit einverstanden.

Ort und Datum

Unterschrift des Spielers (bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten)

Unterschrift Vorstandsmitglied